



SoVD-Pflegetelefon

Emotionale Unterstützung
für Pflegebedürftige und Angehörige

Ehrenamtlich Engagierte hören Ihnen zu und nehmen sich Zeit für ein Gespräch – zum Beispiel, wenn das Thema Pflege plötzlich auf Sie zukommt. Gemeinsam können Sie besprechen, wie Sie in Ihrer Situation vorgehen können.

Weitere Informationen finden Sie unter www.sovd-nds.de/pflegetelefon.

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen

☎ **0511
70148-148**

Aus organisatorischen Gründen ist dauerhaft ein Anrufbeantworter geschaltet. Unsere Ehrenamtlichen rufen Sie zeitnah zurück.

SOVD

SoVD-Engagierte beteiligen sich an Kundgebung gegen AfD-Parteitag

Einsatz für Vielfalt und Menschenwürde

Ausgrenzung und Menschenverachtung sind mit den Werten des SoVD unvereinbar. Deswegen beteiligen sich Ehrenamtliche des SoVD seit vielen Wochen an Protestaktionen gegen Rechtsextremismus. Zur Kundgebung gegen den Landesparteitag der AfD am 20. April in Unterlüß kamen Ehrenamtliche aus Celle, Unterlüß und dem Landkreis Diepholz zusammen. Mit Unterlüß hatte die AfD einen historisch bedeutsamen Ort gewählt: Dort befand sich einst eines von drei Außenlagern des Konzentrationslagers Bergen-Belsen. Verschiedene Bündnisse hatten zur Kundgebung gegen den Parteitag aufgerufen, um ein demokratisches Zeichen gegen die AfD und ihre gruppenbezogene menschenfeindliche Politik zu setzen.



Foto: Eric Deyerler

SoVD-Aktive aus den Kreisverbänden Celle und Diepholz sowie aus dem Ortsverband Unterlüß beteiligten sich an der Kundgebung und sprachen sich für Freiheit, Vielfalt und Solidarität aus.

Berechtigte können monatlich Pflegemittel in Höhe von bis zu 40 Euro erhalten

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Werden pflegebedürftige Menschen zu Hause gepflegt, entstehen unter anderem Kosten für Pflegehilfsmittel wie zum Beispiel Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel oder Bettunterlagen. Diese sogenannten Pflegehilfsmittel zum Verbrauch bezuschusst die Pflegekasse unter bestimmten Voraussetzungen monatlich mit bis zu 40 Euro. Welche Anspruchsvoraussetzungen dabei gelten und was für Betroffene sonst noch wichtig ist, weiß der SoVD.

Die sogenannten Pflegehilfsmittel zum Verbrauch sollen Pflegepersonen sowie -bedürftigen die Versorgung zu Hause erleichtern und vor einer Krankheitsübertragung schützen. Da sie meist nur einmalig verwendet werden können, fallen hier kontinuierlich Kosten für die pflegebedürftigen Personen an. „Viele Betroffene wissen oft gar nicht, dass sie unter Umständen einen monatlichen gesetzlichen Anspruch auf kostenlose, bedürfnisgerechte Hilfsmittel in Höhe von bis zu 40 Euro haben, der sie finanziell etwas entlasten kann“, informiert Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen. Die Voraussetzungen für den Zuschuss der Pflegekasse: Der*die Pflegebedürftige muss zu Hause gepflegt werden und mindestens den Pflegegrad 1 haben. „Gewährt wird diese Unterstützungsmaßnahme dann unabhängig von anderen Leistungen wie beispielsweise dem Pflegegeld“, weiß Lorenz.

Welche Pflegehilfsmittel zum Verbrauch kostenlos angeboten werden, kann bei der jeweiligen Pflegekasse abgefragt werden. Um sie zu erhalten, müssen Anspruchsberechtigte ebenfalls bei der Pflegekasse einen An-

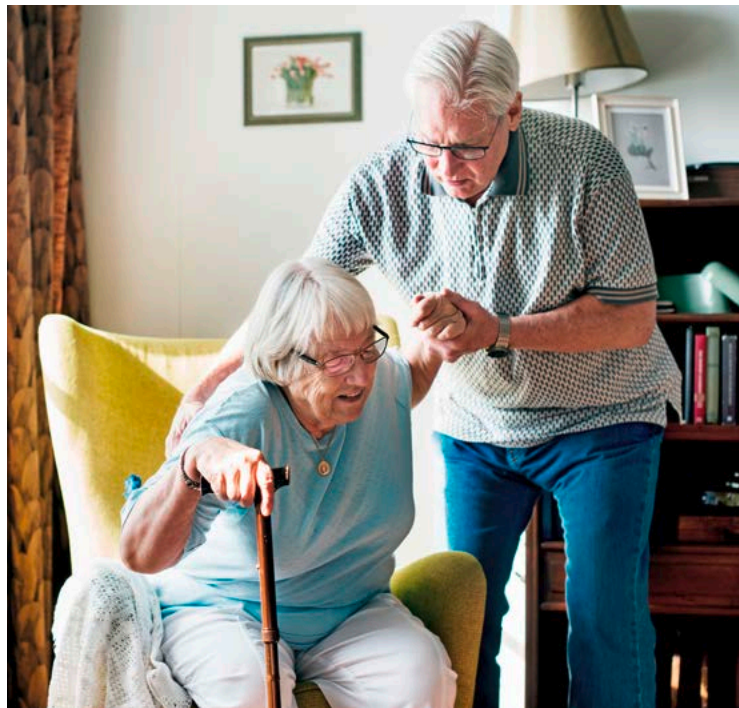


Foto: Rawpixel.com / Adobe Stock

Die Antragstellung für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch ist bei der Pflegekasse oder direkt bei einer Apotheke oder einem Sanitätsfachgeschäft möglich.

trag stellen. „Die Antragstellung ist aber auch direkt bei einem Sanitätsfachgeschäft oder einer Apotheke möglich. Dort kann vorher besprochen werden, wo im Einzelnen Bedarf besteht. Anschließend wird der Antrag zur Kostenübernahme an die Pflegekasse geschickt“, so Katharina Lorenz.

Für weitere Fragen zum Thema Pflege stehen die Berater*innen des SoVD gerne zur Verfügung. Der Verband kann telefonisch unter 0511 65610722 kontaktiert werden. Adressen der rund 50 niedersächsischen Beratungszentren sind unter www.sovd-nds.de/beratung/ beratungszentren abrufbar.

SoVD-Veranstaltung im Begegnungszentrum Gliesmarode

Vortrag zu Schwerbehindertenrecht

Der SoVD-Kreisverband Braunschweig veranstaltet zu dem Thema Schwerbehindertenrecht am Montag, 27. Mai, von 17 bis 19 Uhr einen Präsenz-Vortrag im Begegnungszentrum Gliesmarode.

7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland – fast jede*r Zehnte ist betroffen. Als Behinderung wird jede körperliche, geistige, seelische oder Sinnesbeeinträchtigung bezeichnet, die dauerhaft beziehungsweise länger als sechs Monate zu Einschränkungen und damit zu sozialen Beeinträchtigungen führt. Dabei ist unerheblich, ob die Behinderung auf Krankheit oder Unfall beruht oder seit Geburt besteht. Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 gilt man als schwerbehindert, die Betroffenen haben Anspruch auf mehr Urlaubstage, einen besseren Kündigungsschutz, Steuervorteile und andere

Nachteilsausgleiche. Aber auch bei einem niedrigeren GdB gibt es zum Beispiel steuerliche Entlastungen.

Die Teilnehmenden können sich dann über das komplexe Thema informieren, denn bei Betroffenen gibt es oft Unsicherheiten über Verfahrensabläufe, Nachteilsausgleiche und Merkzeichen. Selbstverständlich wird auch das Thema „Behinderterparkplatz“ besprochen, denn gerade hier gibt es viele „Mythen“ in der Bevölkerung. Referent ist Kai Bursie, Experte auf dem Gebiet und Regionalleiter des SoVD.

Das barrierefreie Begegnungszentrum Gliesmarode liegt direkt neben dem Badezentrum, bei dem es viele, jedoch kostenpflichtige, Parkplätze gibt. Es ist zudem gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Anschrift lautet: Am Soolanger 1a in Braunschweig.



Foto: SoVD

Das SoVD-Begegnungszentrum Gliesmarode ist barrierefrei.